

EINDECKUNG

28. März 2019

.....

**TECE** 

■ TECE GmbH | Postfach 11 22 | 48269 Emsdetten | Deutschland

Leysser GmbH  
Niederlassung Idar Oberstein  
Industriestraße 10  
55743 Idar-Oberstein

20.03.2019

## REACH – Blei in Kupferlegierungen

Sehr geehrter TECE-Partner, sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über eine wichtige Verordnungen der EU informieren und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzeigen.

REACH ist die Chemikalienverordnung der EU und regelt die Einführung, Herstellung sowie Anwendung aller Chemikalien. Sie dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Die Verordnung gilt in allen EU-Ländern und beruht auf dem Grundsatz der stärkeren Verantwortung der Industrie für den gefahrlosen Umgang mit Stoffen und Gemischen.

### Zulassungspflichtige Stoffe

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit können Stoffe, die besonders besorgniserregend sind, einem Zulassungsverfahren unterzogen werden. Im Vorfeld dieses Verfahrens veröffentlicht die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) regelmäßig Vorschläge zur Identifizierung von sogenannten SVHC Chemikalien in Form einer „Kandidatenliste“. SVHC steht für „Substances of Very High Concern“. In einem weiteren Schritt wird entschieden, ob der jeweilige Stoff einem Zulassungsverfahren unterzogen wird und dann gegebenenfalls mit Einsatzbeschränkungen zu rechnen ist. Blei wurde am 27.06.2018 auf die SVHC-Kandidatenliste aufgenommen (EC: 231-100-4, CAS: 7439-92-1). Hieraus ergeben sich Pflichten für die Hersteller von Erzeugnissen die Blei enthalten. TECE verwendet Kupferlegierungen welche Blei enthalten.

Ob es im weiteren Verlauf des REACH-Prozesses für bleihaltigen Kupferlegierungen (Rotguss, Messing) zu Einschränkungen, wie z. B. Zulassungen für bestimmte Verwendungszwecke kommen wird, erfordert ausgiebige Konsultationen und kann voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 beantwortet werden. Sofern Blei zulassungspflichtig wird, gibt es eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024.

b.w.

TECE GmbH  
Hollefeldstraße 57  
48282 Emsdetten  
T +49 25 72/9 28-0  
F +49 25 72/9 28-124  
info@tece.de  
www.tece.de

Geschäftsführer  
Hans-Joachim Sahlmann | André Welle  
Dr. Michael Freitag  
Rechtsform | Sitz der Gesellschaft  
GmbH | Emsdetten, Deutschland  
Registergericht  
Amtsgericht Steinfurt, HRB 7461

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
IBAN: DE09 4036 1906 4343 4335 00  
SWIFT: GENODEM1IBB

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup  
IBAN: DE05 4015 3768 0000 0152 84  
SWIFT: WELADED1EMS

Commerzbank AG  
IBAN: DE03 4004 0028 0120 1417 00  
SWIFT: COBADEFFXXX

Rheinland-Pfalz Bank  
IBAN: DE03 6005 0101 0008 5368 75  
SWIFT: SOLADEST600

DS001 006 75 a

## **Verwendung von bleihaltigen Legierungen im Trinkwasser**

Die Verwendung von bleihaltigen Legierungen im Trinkwasser ist schon seit vielen Jahren reguliert. Durch die Aufnahme in die SVHC Kandidatenliste ändert sich diesbezüglich nichts. Die von TECE angebotenen Metallfittings für die Trinkwasserinstallation sind DVGW zertifiziert und aus Werkstoffen hergestellt, die vom deutschen Umweltbundesamt ausdrücklich für Trinkwasser zugelassen sind (UBA Positivliste). Sie erfüllen somit weiterhin uneingeschränkt die Anforderungen nach § 17 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung.

## **Informationspflichten**

Schon aus der Aufnahme in die SVHC Kandidatenliste ergibt sich nach Art.33 der REACH Verordnung eine aktive Informationspflicht für den gewerblichen Anwender. Dieser kommen wir mit diesem Informationsschreiben nach. Der Endverbraucher muss lediglich nach einer Anfrage informiert werden.

## **Keine Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnungspflichten**

Bei Fittings und Armaturen aus bleihaltigen Kupferlegierungen handelt es sich, gemäß „Guidance on requirements for substances in articles“ der ECHA, um „Erzeugnisse“. Es gibt daher keine rechtliche Pflicht zur Kennzeichnung oder zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

## **Betroffene Artikel**

Alle Bauteile von TECE die aus Rotguss oder Messing gefertigt sind, enthalten Blei mit einem Massenanteil über 0,1%. Sie fallen somit unter die Informationspflicht. Bauteile, die mit Si gekennzeichnet sind, fallen nicht unter die Informationspflicht.

Mit freundlichen Grüßen  
TECE GmbH



Dipl. Ing. Heidrun Jüttner  
REACH Beauftragte



Dipl. Ing. Olaf Altepost  
Produktmanager  
Rohrsysteme